RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Landwirtschaft und Weinbau
Herrn Horst Gies, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/2028
VORLAGE

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwvlw.rlp.de
www.mwvlw.rlp.de

31. **Mai 2021**

Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 3. Mai 2022
TOP 1 Welche Erfahrungen hat das Land Rheinland-Pfalz in den letzten fünf Jahren mit Produktionsintegrierter Kompensation (PIK) machen können und wie werden diese bewertet?
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 18/1440

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 3. Mai 2022 erhalten Sie zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt den beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Schmitt

Sprechvermerk

Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 3. Mai 2022

TOP 1 Welche Erfahrungen hat das Land Rheinland-Pfalz in den letzten fünf Jahren mit Produktionsintegrierter Kompensation (PIK) machen können und wie werden diese bewertet?
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

- Vorlage 18/1440 -

Anrede,

unsere Kulturlandschaften in Rheinland-Pfalz sind regional sehr unterschiedlich ausgeprägt. Sie bieten in weiten Teilen gute Bodenverhältnisse und gute klimatische Rahmenbedingungen und damit sehr gute Erzeugungsbedingungen. Sie sind für unsere Nachkommen unersetzbar. Daher ist es ein Kernanliegen der Landesregierung, den Flächenverbrauch weiter zu verringern.

Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PIK) sind naturschutzfachliche Maßnahmen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, die der Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft dienen und die in land- und forstwirtschaftliche Betriebsweisen integriert werden. Sie sind als Teil der Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen naturschutzrechtlich bevorzugt anzuwenden. Ziel dieser Maßnahmen ist es möglichst zu vermeiden, dass land- und forstwirtschaftliche Flächen für Zwecke der Kompensation aus der Nutzung genommen werden. Neben ihrer Funktion für den Artenschutz sind diese Maßnahmen auch für den Erhalt und die Aufwertung der Kulturlandschaften in Rheinland-Pfalz von besonderer Bedeutung.

Anrede,

bei PIK steht das Erreichen der Kompensationsziele durch Maßnahmen der Bewirtschaftung von Flächen im Vordergrund, daher sind die Maßnahmen sowohl für konventionelle als auch für ökologische Land- und Forstwirtschaft geeignet. Die Maßnahmenpalette ist vielfältig und reicht von artenschutzbezogenen Maßnahmen wie Feldlerchenfenstern über biodiversitätsfördernde Maßnahmen wie Saum- und Bandstrukturen zu Alt- und Totholz bewahrenden Strukturen im Wald. Die Einbindung

von PIK in ökologisch bewirtschaftete Flächen wird naturschutzfachlich als besonders hochwertig betrachtet.

Mit dem „*Kurzleitfaden Produktionsintegrierte Kompensation in der Flurbereinigung und der Straßenplanung in Rheinland-Pfalz*“ sind Rahmenbedingungen hinsichtlich Maßnahmenauswahl und Anerkennung vereinbart worden. Damit konnten Unsicherheiten in der Anwendung insbesondere hinsichtlich der Auswahl, Laufzeit, Art und Maß der Aufwertung sowie der rechtlichen Sicherung beseitigt werden.

Welche Flächen in den letzten fünf Jahren im Weinbau und Ackerbau als PIK ausgewiesen worden sind, kann derzeit nicht beantwortet werden. Für eine Auswertung fehlt es in der Fachanwendung zur Führung des Kompensationsverzeichnisses (KSP) an einer besonderen Kennzeichnung von PIK. Es wäre denkbar eine entsprechende Ergänzung im KSP-Maßnahmenkatalog einzuführen. Nach überschlägiger Abschätzung kann davon ausgegangen werden, dass der überwiegende Anteil der Kompensationsmaßnahmen als PIK zugeordnet werden kann. Insgesamt ist anzumerken, dass es durch die Kompensation von Eingriffen nicht zwangsläufig zum Verlust von Fläche kommt.

In der Beantwortung Kleiner Anfragen zum Thema Flächenverbrauch durch Kompensation hat die Landesregierung bereits darauf hingewiesen, dass mit Kompensationsmaßnahmen vielfach auch aus der Nutzung gefallene Grenzertragsstandorte und Brachen im Sinne naturschutzfachlicher Aufwertung reaktiviert werden und somit auch einer zielorientierten Bewirtschaftung, z. B. durch extensive Beweidung, wieder zugeführt werden.

Der Schlüssel für eine Reduzierung des Flächenverbrauchs liegt ansonsten in einer Verminderung der Eingriffe durch flächenschonendes und flächensparendes Planen und Bauen. Hierdurch verringert sich auch der Bedarf für die naturschutzrechtliche Kompensation.

Anrede,

die Entwicklung ressourcen- und flächeneffizienter Formen der Landnutzung ist eine wichtige Aufgabenstellung. Hinsichtlich der ressourcenschonenden Landnutzung sehe ich eine große Chance in der Digitalisierung. Durch die Bündelung aller relevanten georeferenzierter Daten und deren Verfügbarkeit mobil und vor Ort auf den Bewirtschaftungsflächen, können diese Flächen positionsgenau und ressourcensparend bewirtschaftet werden.

Lassen sie mich als Fazit Folgendes festhalten: PIK-Maßnahmen sind in Rheinland-Pfalz etabliert. Sie können ein wertvolles ergänzendes wirtschaftliches Standbein in der Land- und Forstwirtschaft sein. Sie dienen in ihrer Umsetzung sowohl den Zielen des Naturschutzes als auch den Landbewirtschaftern und unterstützen die Reduzierung der Umwidmung von Nutzflächen. Im Hinblick auf die aktuellen Herausforderungen für die regionale Land- und Forstwirtschaft ist eine koordinierte zukunftsorientierte Weiterentwicklung anzustreben.